

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christa Luft, Gerhard Jüttemann,
Rolf Kutzmutz und der Fraktion der PDS**

– Drucksache 14/701 –

Aufklärung des Verbleibs des Vermögens der DDR

Die Arbeit des Untersuchungsausschusses zum DDR-Vermögen (Drucksache 13/10900) konnte in der 13. Wahlperiode nach Auffassung der damals oppositionellen Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS nicht zu Ende geführt werden.

1. Welche Schritte wurden nach dem Regierungswechsel zur weiteren Klärung des Verbleibs des DDR-Vermögens eingeleitet?

Ein besonderes Augenmerk der Bundesregierung gilt der Wiedererlangung von widerrechtlich entzogenem ehemaligen DDR-Vermögen. Deshalb hat die Bundesregierung entschieden, die erfolgreiche, bisher bis zum 31. Dezember 1998 befristete Tätigkeit der Arbeitsgruppe Koordinierte Ermittlungen (AKE) bis zum 31. Dezember 1999 zu verlängern. Im In- und Ausland wurden weitere zivilrechtliche Verfahren eingeleitet. Im sog. Schlaff-Komplex wurden Zivilklagen anhängig gemacht, deren Streitwerte insgesamt mehr als 200 Mio. DM betragen. In diesem Zusammenhang sind neue Verfahren wegen Mißbrauchs und unberechtigter DM-Auszahlungen im Transferrubel-Verrechnungsverkehr eröffnet worden.

Laufende Maßnahmen zur Ermittlung und Rückführung von Vermögenswerten, z. B. das „Novum-Verfahren“ mit einem Streitwert von 450 Mio. DM, sind nach dem Regierungswechsel kontinuierlich weitergeführt und intensiviert worden. Ebenso werden die neu eingeleiteten Maßnahmen mit Nachdruck verfolgt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 13. April 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Welche Ergebnisse liegen vor?

Die Bemühungen um die Rückführung von Vermögenswerten zeigen Erfolge. Einzelne Verfahren konnten bereits erfolgreich beendet werden. Es kann damit gerechnet werden, daß allein aus dem Komplex Gerlach dreistellige Millionensummen eingenommen werden. Wegen der langen Verfahrensdauer kann insgesamt mit endgültigen Ergebnissen erst ab den Jahren 2000/2001 gerechnet werden.

3. Welche Aufgabenstellungen des Untersuchungsausschusses wurden innerhalb der Treuhandnachfolgeeinrichtungen aufgegriffen?

Grundsätzlich wurden alle Aufgabenstellungen weiterverfolgt, die Gegenstand des Untersuchungsausschusses waren. Unabhängig von der Aufgabenstellung des Untersuchungsausschusses wurden stets Ermittlungen eingeleitet, wenn Verdachtsmomente für unrechtmäßige Vermögensverschiebungen bestanden.

4. Welche Untersuchungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von der Staatsanwaltschaft eingeleitet?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über seit Abschluß des Untersuchungsausschusses neu eingeleitete staatsanwaltschaftliche Ermittlungen. Die in den einzelnen Bundesländern zuständigen Staatsanwaltschaften unterstehen nicht der Bundesregierung.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit, in einem öffentlichen Forum die Aufarbeitung des Verbleibs des DDR-Vermögens fortzusetzen?

Die Bundesregierung hält es geradezu für schädlich, die sensiblen Ermittlungen öffentlich bekanntzumachen und zu diskutieren.

6. Welche Ergebnisse wurden bei der Aufklärung möglicher krimineller Handlungen bei der Privatisierung der Bestwood GmbH Ribnitz Damgarten (siehe Drucksache 13/10900, S. 422) erreicht?

Das von der Staatsanwaltschaft Rostock geführte Ermittlungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

7. Welcher Schaden ist bei der Privatisierung der Holzbau Sternberg GmbH, Bautechnik Center Metallbau Thurau, der Hoch- und Tiefbau Parchim GmbH, der Bestwood GmbH Ribnitz Damgarten sowie des Kreisbaubetriebes Neustrelitz (siehe jeweils Drucksache 13/10900, S. 422 aus der Bewertung durch die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) jeweils entstanden?

Es wird von folgender Schadenshöhe ausgegangen:

a) Holzbau Sternberg GmbH	1,3 Mio. DM
b) Bautechnik Center Metallbau Tharau GmbH	4,9 Mio. DM
c) Hoch- und Tiefbau Parchim GmbH	4,8 Mio. DM
d) Bestwood GmbH, Ribnitz Damgarten	5,4 Mio. DM
e) Strelitzer Bau GmbH (ehem. Kreisbaubetrieb Neustrelitz)	12,5 Mio. DM

8. Wie viele Arbeitsplätze wurden jeweils vernichtet?

a) Holzbau Sternberg GmbH

Im Privatisierungsvertrag vom 23. Dezember 1991 war der Erhalt von 85 Arbeitsplätzen bis zum 31. Dezember 1993 vereinbart. Am 2. Mai 1994 wurde das Gesamtvollstreckungsverfahren über das Vermögen der Gesellschaft eröffnet.

b) Bautechnik Center Metallbau Tharau GmbH

Im Privatisierungsvertrag vom 14. April 1992 war der Erhalt von 75 Arbeitsplätzen bis zum 31. Dezember 1992 bzw. 100 Arbeitsplätzen bis zum 31. Dezember 1993 vereinbart. Am 1. Juni 1994 wurde das Gesamtvollstreckungsverfahren über das Vermögen der Gesellschaft eröffnet.

c) Hoch- und Tiefbau Parchim GmbH

Im Privatisierungsvertrag vom 7. März 1991 war der Erhalt von 135 Arbeitsplätzen bis zum 31. Dezember 1993 vereinbart. Am 30. Oktober 1992 wurde das Gesamtvollstreckungsverfahren über das Vermögen der Gesellschaft eröffnet.

d) Bestwood GmbH, Ribnitz Damgarten

Im Privatisierungsvertrag vom 20. Dezember 1991 war der Erhalt von 505 Arbeitsplätzen bis zum 31. Dezember 1994 vereinbart. Im März 1996 wurde das Gesamtvollstreckungsverfahren über das Vermögen der Gesellschaft eröffnet.

e) Strelitzer Bau GmbH (ehem. Kreisbaubetrieb Neustrelitz)

Im Privatisierungsvertrag vom 26. April 1991 war der Erhalt von 90 Arbeitsplätzen bis zum 31. Dezember 1992 vereinbart. Am 25. Mai 1994 wurde das Gesamtvollstreckungsverfahren über das Vermögen der Gesellschaft eröffnet.

Wie viele Arbeitsplätze im Rahmen der Gesamtvollstreckungsverfahren durch die Verwalter erhalten werden konnten, entzieht sich der Kenntnis der Bundesregierung.

9. Welcher Schaden konnte jeweils eingeklagt und zurückgeführt werden?

Bisher konnte kein Schaden zurückgeführt werden. Eingeklagt wurden Schäden nur in den Fällen und mit den Teilbeträgen, bei denen die Rechtsverfolgung auch im Hinblick auf die Vermögenslage der Schuldner nicht

von vornherein aussichtslos erschien. Schadensersatzansprüche konnten tituliert werden; die Vollstreckung ist jedoch bisher erfolglos geblieben.

10. Wie ist der jeweilige Stand der Aufklärung?

Die Bundesregierung hat über die in der Drucksache 13/10900, S. 422 enthaltenen Angaben hinaus keine neuen Informationen zum Aufklärungsstand.

11. Welche Dauer hatte die Aufklärung jeweils?

- a) Holzbau Sternberg GmbH
Von der Anzeige durch die BvS bis zur Verurteilung vergingen etwa 2 Jahre.
- b) Bautechnik Center Metallbau Tharau GmbH
Auf die Antwort unter a) wird verwiesen.
- c) Hoch- und Tiefbau Parchim GmbH
Das Verfahren dauerte bis zur Verurteilung etwa 2 Jahre.
- d) Bestwood GmbH, Ribnitz Damgarten
Das von der Staatsanwaltschaft Rostock geführte Ermittlungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.
- e) Strelitzer Bau GmbH (ehem. Kreisbaubetrieb Neustrelitz)
Nach zweijähriger Ermittlungszeit wurde Anklage erhoben.

12. Welche Dauer hatte die Rückführung der Vermögenswerte jeweils?

Vermögenswerte konnten trotz Titulierung nicht zurückgeführt werden, weil die Vollstreckung bisher erfolglos geblieben ist. Im Privatisierungsfall der Bestwood GmbH ist der Abschluß des von der Staatsanwaltschaft Rostock geführten Ermittlungsverfahrens abzuwarten.

13. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tauglichkeit der vorhandenen Instrumentarien zur Aufklärung krimineller Handlungen am volkseigenen Vermögen in bezug auf den Verlust von Arbeitsplätzen, der schon bei Bekanntwerden von Unregelmäßigkeiten durch Kundenverlust innerhalb weniger Tage oder Wochen meist unwiederbringlich eintritt?

Instrumentarien zur Aufklärung krimineller Handlungen greifen wegen ihres repressiven Charakters in der Regel erst ein, wenn kriminelle Handlungen bereits erfolgt sind. Die Aufklärung krimineller Handlungen hat allenfalls generalpräventiven Charakter. Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, kriminelle Machenschaften völlig zu verhindern.

14. Welche Schritte wurden zur Aufklärung der Unregelmäßigkeiten zum Themenkomplex Leuna/Minol eingeleitet (Drucksache 13/10900, S. 260 ff.)?
15. Welche Ergebnisse liegen vor?
16. Welche weiteren Schritte sind vorgesehen?

Das im Zusammenhang mit der Privatisierung von Leuna/Minol eingeleitete strafrechtliche Ermittlungsverfahren wurde von der Staatsanwaltschaft Magdeburg eingestellt und nach Kenntnis der Bundesregierung nicht wieder aufgenommen. Die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft fällt nicht in die Kompetenz des Bundes. Die Verwendung der gewährten Fördermittel unterliegt der Überprüfung durch das Land Sachsen-Anhalt. Nach Kenntnis der Bundesregierung hat das Land die Prüfung der Verwendungsnachweise noch nicht abgeschlossen; abschließende Ergebnisse liegen daher noch nicht vor.

Nach den der Bundesregierung derzeit vorliegenden Informationen kann nicht festgestellt werden, ob es zu Unregelmäßigkeiten gekommen ist. Die Entscheidung über weitere Schritte hängt von eventuellen neuen Erkenntnissen ab.